



Sitzungsvorlage

011/2025

öffentlich

10.02.2025

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen und Planung	18.02.2025
Rat der Gemeinde Nordkirchen	25.02.2025

Tagesordnungspunkt

Planungsangelegenheiten - 32. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Südkirchen und Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehrgerätehaus Südkirchen"

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung der im Rahmen der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Südkirchen“ eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend den Vorschlägen in den Anlagen 1-4 zugestimmt.
2. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes siehe (Anlage 5) und die zugehörige Begründung (Anlage 6) sowie der Umweltbericht (siehe Anlage 7) werden beschlossen.
3. Der Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Südkirchen“ (Anlage 8) und die zugehörige Begründung (Anlage 9) sowie der Umweltbericht (Anlage 10) werden beschlossen.

Sachverhalt:

Als planungsrechtliche Voraussetzung für das neue Feuerwehrgerätehaus an der Kreuzung Münsterstraße/Im Holt in Südkirchen sind die Verfahren der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Südkirchen“ durchgeführt worden. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat dazu am 12.05.2022 die Aufstellungsbeschlüsse gefasst.

Die landesplanerische Zustimmung der Bezirksregierung Münster zur beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes liegt hierzu seit dem 20.11.2023 vor.

In der Zeit vom 01.12.2023 bis zum 02.01.2024 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattgefunden.

Der Ausschuss für Bauen und Planung hat am 05.12.2024 die in diesen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und hierüber beschlossen. Die Tabelle mit den Abwägungsvorschlägen liegt, wie alle übrigen erwähnten Unterlagen, dieser Vorlage bei.

Danach ist in der Zeit vom 16.12.2024 bis zum 20.01.2025 die öffentliche Auslegung der Planentwürfe mit den zugehörigen Begründungen und Umweltberichten erfolgt.

Auch hierzu ist eine Tabelle mit den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung erstellt worden. Hierüber ist ebenfalls vom Rat der Gemeinde zu entscheiden, so dass danach die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Südkirchen“ endgültig beschlossen werden können.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird danach der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Baubeschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses kann voraussichtlich in der Sitzung des Bauausschusses im März gefasst werden. Zurzeit wird unter Beteiligung der örtlichen Feuerwehr von den beauftragten Architekten und Fachingenieuren die Entwurfsplanung erstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine	
<input type="checkbox"/>	Ertrag / Einzahlung	€
<input type="checkbox"/>	Aufwand / Auszahlung	€
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	_____
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßig	
<input type="checkbox"/>	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Anlagen

- Anlage 1 - Abwägungstabelle_3(1)_4(1)_FNP
- Anlage 2 - Abwägungstabelle_3(2)_4(2)_FNP
- Anlage 3 - Abwägungstabelle_3(1)_4(1)_B-Plan
- Anlage 4 - Abwägungstabelle_3(2)_4(2)_B-Plan
- Anlage 5 - 32.FNP-Änderung-Plandarstellung
- Anlage 6 - FNPSüdkirchen_Begr.Satzung
- Anlage 7 - Umweltbericht_FNP-Änd._Feuerwehrgerätehaus
- Anlage 8 - B-Plan_Planzeichnung
- Anlage 9 - Feuerwehrgerätehaus Südkirchen_Begr.Satzung
- Anlage 10 - Umweltbericht_B-Plan_Feuerwehrgerätehaus_Südkirchen
- Anlage 11 - Schalltechnisches Gutachten
- Anlage 12 - Schalltechnische Stellungnahme
- Anlage 13 - Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung